



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Harnisch, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Beitragsausfälle durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge jetzt kompensieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Beitragsausfälle durch Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch einen eigenen Haushaltstitel vollumfänglich zu kompensieren.

Begründung:

Die CSU-Fraktion hat sich sehr viel Zeit gelassen und ihren Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erst Mitte April 2018 vorgelegt. Der mittlerweile verabschiedete Gesetzesentwurf enthält keine Regelung für die zukünftige Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen. Es soll erst in einem sogenannten „zweiten Schritt“ gesondert eine Regelung gefunden werden, mit dem Argument: Für künftige Ausbaumaßnahmen wird ab 2019 eine pauschale Finanzierungsbeteiligung geschaffen, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 zu regeln ist. Dies ist jedoch nicht akzeptabel. Hier wurde lediglich eine Abschaffung gesetzlich geregelt, jedoch ohne eine Regelung zur zukünftigen Finanzierung dieser Maßnahmen zu präsentieren. Dadurch werden Kommunen weiterhin verunsichert und im absoluten Unklaren gelassen. Verantwortung übernehmen heißt auch konkrete Position zu beziehen und die Regelungen beim Namen zu nennen. In den parlamentarischen Initiativen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge der Fraktion FREIE WÄHLER wurde eine Alternativfinanzierung für die Kommunen – egal ob sie eine Satzung hatten oder nicht – von mindestens 150 Mio. Euro jährlich gefordert. Es ist untragbar, dass die Bürgermeister heute noch nicht wissen, ob, in welcher Höhe und für wen es ab 2019 staatliche Mittel für den Straßenausbau gibt. Eine Regelung und damit in der Folge eine Kompensation der Ausfälle zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch einen eigenen Haushaltstitel vollumfänglich zu kompensieren ist unabdingbar und zeitnah zu lösen.